

1. SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2020

2. DIENSTNEHMER (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in €	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	-	5.370,00	179,00
Sonderzahlungen (1)	10.740,00	-	-
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	-	6.265,00	-
Geringfügigkeitsgrenze	-	460,66	

Beitragssätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Arbeiter / Angestellte			
Unfallversicherung	1,20 %	1,20 % (3)	-
Krankenversicherung	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Pensionsversicherung	22,80 % (6)	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,70 %	3,70 %	4,00 % (2)
Gesamt	39,35 %	21,23 %	18,12 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	-
Freie Dienstnehmer			
Unfallversicherung	1,20 %	1,20 % (3)	-
Krankenversicherung	7,65 %	3,78 %	3,87 %
Pensionsversicherung	22,80 % (6)	12,55 %	10,25 %
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,70 %	3,20 %	3,50 % (2)
Gesamt	38,35 %	20,73 %	17,62 %
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53 %	1,53 %	-
Auflösungsabgabe bei DG-Kündigung / einvernehmlicher Auflösung	Letztmalig im Jahr 2019	-	-
Pensionisten Krankenversicherung = gesamt	5,10 %	-	5,10 %
Geringfügig Beschäftigte		bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze iHv 690,99 € (4)	bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze aus mehreren Dienstverhältnissen (5)
Arbeiter / Angestellte / Freie Dienstnehmer		17,60 %	14,12 %
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53 %	-
Selbstversicherung (Opting In)		65,03 € pm	

- (1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragssätze bei Arbeitern und Angestellten um 1 % (DN-Anteil) bzw 0,5 % (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5 %.
- (2) Der 3 %ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis 1.733 € Null, über 1.733 € bis 1.891 €: 1 % und über 1.891 € bis 2.049 €: 2 %.
- (3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- (4) UV 1,2 % (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4 % zuzüglich 0,5 % Arbeiterkammerumlage
- (5) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj, bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in €	gesamt	Dienstgeber	Dienstnehmer
Arbeiter/Angestellte			
- monatlich	2.113,09	1.140,05	973,04
- jährlich (inklusive Sonderzahlungen)	29.422,17	15.907,00	13.515,17
Freie Dienstnehmer			
- monatlich	2.402,62	1.298,73	1.103,89
- jährlich (ohne Sonderzahlungen)	28.831,44	15.584,76	13.246,68

Wirtschaftstreuhand Mag. Harald KAGER Steuerberatung GmbH & Co KG, 8430 Leibnitz, Tel. 03452/83687

ÖGSW- Klienten- und KollegenInfo, Stand 01.02.2020, © by ÖGSW

Die vorliegende Klienten-Info wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass für deren Inhalt irgendeine Haftung übernommen werden kann.

3. SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2020

4. GEWERBETREIBENDE / SONSTIGE SELBSTÄNDIGE (GSVG / FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in €	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV ¹⁾	460,66	5.527,92	-----	-----
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	574,36	6.892,32	6.265,00	75.180,00
ab dem 3. Jahr – in der KV	460,66	5.527,92	6.265,00	75.180,00
ab dem 3. Jahr – in der PV	574,36	6.892,32	6.265,00	75.180,00
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünften ²⁾	460,66	5.527,92	6.265,00	75.180,00

¹⁾ Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage iHv 460,66 € pm fix, dh es erfolgt keine Nachbemessung.

²⁾ Die große Versicherungsgrenze, wenn keine Nebentätigkeit ausgeübt wird, entfällt seit 2016.

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage:
(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2020):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt Steuerbescheid 2017
+ in 2017 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge
= Summe
x 1,082 (Inflationsbereinigung)
: Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Beitragsätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	10,09 €	10,09 €	10,09 €
Krankenversicherung	6,80 %	---	6,80 %
Pensionsversicherung	³⁾ 18,50 %	³⁾ 20,0 %	³⁾ 18,50 %
Gesamt	25,30 %	20,0 %	25,30 %
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53 %	freiwillig	1,53 %

³⁾ Der Beitragsatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj, bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge in Absolutbeträgen (inkl UV) in € (ohne BV-Beitrag)	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr ¹⁾	147,67	1.772,04	1.200,44	14.405,28
ab dem 3. Jahr	147,67	1.772,04	1.595,14	19.141,68
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünfte	126,63	1.519,56	1.595,14	19.141,68

5. KAMMERUMLAGE 2 – ZUSCHLAG ZUM DIENSTGEBERBEITRAG

Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,37 %	0,42 %	0,39 %	0,41 %	0,38 %	0,38 %	0,39 %	0,37 %	0,34 %

6.

7. AUSGLEICHSTAXE 2020

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
pm / pro 25 DN	267 €	375 €	398 €

Wirtschaftstreuhand Mag. Harald KAGER Steuerberatung GmbH & Co KG, 8430 Leibnitz, Tel. 03452/83687

ÖGSW- Klienten- und KollegenInfo, Stand 01.02.2020, © by ÖGSW

Die vorliegende Klienten-Info wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass für deren Inhalt irgendeine Haftung übernommen werden kann.